

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen;
und der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Sozialmanagement“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 02.03.2016

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Klaus Grunwald, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart
Herr Prof. Dr. Gregor Hensen, Hochschule Osnabrück
Herr Stefan Hesse, Stadt Lüdenscheid
Frau Tanja Degner, Studierende an der Frankfurt University of Applied Sciences

Beschlussfassung 28.04.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	40
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule Münster und der Hochschule Niederrhein auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ wurde am 22.10.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 27.05.2015 wurde zwischen der Fachhochschule Münster und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 15.12.2015 hat die AHPGS der Fachhochschule Münster, die für die Umsetzung des Akkreditierungsverfahrens verantwortlich ist, offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.01.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.01.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Masterprüfungsordnung inkl. Studienverlaufsplan (am 7.10.2015 von der Hochschule Niederrhein und am 21.10.2015 von der Fachhochschule Münster beschlossen)
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Bericht zum Evaluationsprojekt „Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf im Verbundstudium Sozialmanagement M.A.“ (Fachhochschule Münster)
Anlage 04	Bericht zum Evaluationsprojekt „Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben im Masterstudiengang Sozialmanagement“ (Hochschule Niederrhein)
Anlage 05	Studie zur Erhebung der Studienzufriedenheit und Belastungsempfindung der Studierenden des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ (Hochschule Niederrhein)
Anlage 06	Studienbriefe „Einführung in das Studium“ und „BWL: Buchhaltung und Bilanzierung“

Anlage 07	Erklärungen der beiden Hochschulleitungen (Münster und Niederrhein) zum Vorhalten der sächlichen und räumlichen Bedingungen für die Durchführung des Studiums (in der Erklärung der Fachhochschule Münster wird auch die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt)
Anlage 08	Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit einschließlich weiterer Materialien (Broschüre und Evaluation)
Anlage 09	Bewertungsbericht der vormaligen Akkreditierung (vom 20.05.2010)
Anlage 10	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 11	Auszug Absolventenbefragung Master-Studiengang „Sozialmanagement“ der Fachhochschule Münster
Anlage 12	Datensatz zur Absolventenbefragung Master-Studiengang „Sozialmanagement“ der Fachhochschule Münster
Anlage 13	Besondere Evaluationsbestimmungen des Fachbereiches Sozialwesen an der Fachhochschule Münster (02. Februar 2011)
Anlage 14	Evaluationsordnung der Hochschule Niederrhein (1. September 2011)
Anlage 15	Evaluationsordnung der Fachhochschule Münster (11. Dezember 2013)
Anlage 16	Auszug aus der Vereinbarung zur Nutzung des Instituts für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens – IfV NRW (i.d.F.v. 20.06.2013)
Anlage 17	Übersicht über die im Studiengang eingesetzten Studienbriefe (Stand: September 2015)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschulen	Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen; Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen
Studiengangstitel	„Sozialmanagement“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	berufsbegleitender, weiterbildender Master in Teilzeit

Organisationsstruktur	Kombination von Fernstudium mit Präsenzanteilen (der überwiegende Teil der Präsenzseminare findet an Wochenenden statt, vgl. AOF Antwort 15).
Regelstudienzeit	5 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 700 Stunden Selbststudium: 1.940 Stunden Praxis: 360 Stunden (vgl. AOF 2)
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (davon 2 CP für das Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2000/2001
erstmalige Akkreditierung	05.09.2005, erste Reakkreditierung am 22.05.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	am Standort Münster bis zu 25 Studierende pro Semester, am Standort Mönchengladbach bis zu 32 Studierende pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	seit WS 2010/2011: FH Münster: 266; HS Niederrhein: 285
Anzahl bisherige Absolvierte	seit WS 2010/2011 am Standort Münster 105 Studierende sowie am Standort Mönchengladbach 76 Studierende
besondere Zulassungsvoraussetzungen	- abgeschlossenes Studium in einem grundständigen Studiengang der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit mit einer Gesamtnote von grundsätzlich mindestens „gut“ (2,3) - Nachweis einer beruflichen Tätigkeit zu Beginn des Master-Studiengangs sowie Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit vor Studienbeginn;
Studiengebühren	980,- Euro pro Semester (4.900,- Euro insgesamt), ab dem 6. Semester 490,- Euro pro Semester, vgl. AOF 3

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ der Hochschule Niederrhein und der Fachhochschule (FH) Münster wurde am 05.09.2005 bis zum 05.03.2010 erstmalig akkreditiert. Der Studiengang wurde am 22.05.2010 bis zum 30.09.2015 mit Auflagen reakkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2010 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 07.05.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Der Studiengang ist ein „Verbundangebot, das getragen wird von der Fachhochschule Münster, der Hochschule Niederrhein und dem Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen NRW in Hagen. Das Institut für Verbundstudien an Fachhochschulen betreut die technische Abwicklung bei den Studienbriefen (Layout und Druck) und organisiert die Vertragsgestaltung und die Zahlungsverkehr bei den Honoraren für Dozenten, Studienbriefautoren und weiteren an Prüfungen beteiligten Personen. Die Kooperation erfolgt vornehmlich in einem gemeinsamen Fachausschuss für den Studiengang, dessen Zusammensetzung die Vereinbarung zur Nutzung des Instituts für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens vom 27.10.2000 regelt“ (Antrag, S.23f, vgl. auch Anlage 16). Die Zusammensetzung des Fachausschusses wird im Antrag dargelegt.

Die Studierenden schreiben sich entweder an der Fachhochschule Münster oder an der Hochschule Niederrhein ein und erhalten das Abschlusszeugnis auch von der jeweiligen Hochschule. Alle Module werden an beiden Standorten des Studiengangs zu jedem Semester angeboten (siehe auch Kapitel 2.2.3).

Im Antrag wird erläutert, dass der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ gegenüber dem Antrag, der zur letztmaligen Akkreditierung des Studiengangs führte, in seinen Grundelementen nicht verändert worden ist (vgl. Antrag, S.1). Laut den Hochschulen wurden „lediglich einige geringfügige formale Anpassungen in der Master-Prüfungsordnung“ vorgenommen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist ein vorhergehender Studienabschluss in einem für die Soziale Arbeit relevanten Studienggebiet sowie eine mindestens einjährige hauptberufliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit. Damit die Studierenden den Studiengang erfolgreich durchlaufen und alle Modulprüfungen absolvieren können, ist eine einschlägige Berufstätigkeit

erforderlich (vgl. Anlage 1, § 3). „Der Transfer des im Studium Reflektierten und Erlernen auf die Praxis des Managements in der Sozialen Arbeit ist ein zentrales didaktisches Prinzip im Studiengang“ (Antrag, S.2). Ca. 70 % des Studiums erfolgt auf Basis schriftlicher Fernstudienmaterialien und in IT-geprägten Vorgehensweisen (vgl. Anlage 6). Die Präsenzzeiten in Seminaren und Modulprüfungen macht ca. 30 % des Studiumumfangs aus, so die Hochschule (vgl. ebd.).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 10).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ verfolgt laut den Hochschulen das Ziel, „Fachkräften in der Sozialen Arbeit umfassende Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, Strukturierungs- und Leitungsaufgaben auf den unterschiedlichen Hierarchie-Ebenen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu erkennen, zu analysieren und kompetent zu bewältigen“ (Antrag, S. 10). Dazu notwendige Kompetenzbereiche für die Strukturierungs- und Leitungsaufgaben ergeben sich in betriebswirtschaftlicher, rechtlicher, sozialpolitischer, personaler und organisationsbezogener Hinsicht. „Dafür sind – neben den Kompetenzen in diesen Steuerungsbereichen – prozessuale Kompetenzen erforderlich, die ‚quer‘ liegen zu den genannten Steuerungsbereichen und all diese Steuerungsbereiche durchziehen: Kompetenzen zur systematisierten Bewertung (Evaluation), kommunikative Kompetenzen bei der Vermittlung von Sachverhalten und bei der zielgerichteten Gestaltung in Gruppen (Kommunikation/ Präsentation/ Moderation), Kompetenzen im Umgang mit Informationstechnologie (Sozialinformatik)“ (ebd.). Die Hochschule betont, dass die Steuerungskompetenzen nicht „allgemein“ sondern auf den konkreten Zusammenhang der Sozialen Arbeit bezogen werden. Im Antrag auf den Seiten 10ff wird diese generelle Zielsetzung spezifiziert. ES wird hervorgehoben, dass neben der Kombination unterschiedlicher Wissens- und Reflexionsbereiche im Studiengang kein „Konzept des ‚Managerialismus‘, sondern ‚Management in der Sozialen Arbeit‘“ (Antrag, S.11) vermittelt werden soll. Betont werden Innovation und Weiterentwicklung als Managementperspektiven in der Sozialen Arbeit sowie eine Verbindung von Wissensvermittlung, theoretisch angeleiteter Reflexion und Praxisorientierung. Dabei will der Studiengang für Ma-

nagementaufgaben auf unterschiedlichen Leitungsebenen qualifizieren (vgl. ebd.). Entsprechend wird, so die Hochschule, die Auswahl der Studienbrief-Autorinnen und -Autoren sowie der Dozentinnen und Dozenten für Präsenzveranstaltungen und Prüfungen und die methodische Gestaltung der Lernbereiche an den Leitorientierungen des Studiengangs ausgerichtet.

Laut den Hochschulen haben sich neben dem „bewährten inhaltlichen, wissenschaftlichen Grundkonzept des Studiengangs (...) zentrale Eckpunkte in der Struktur des Studiengangs als förderlich für den Studienerfolg erwiesen und sollen erhalten bzw. in einigen Aspekten noch gestärkt werden. Dies sind insbesondere:

- der Weiterbildungscharakter des Studiums und dabei vor allem die Verbindung zwischen theoretisch Gelerntem und beruflichen Erfahrungen und Kenntnissen der Teilnehmer (...)
- die Kombination von Fernstudium mit Präsenzanteilen (...).
- die stützende Wirkung von relativ festen Studiengruppen.
- Flexibilität im Studienverlauf“ (Antrag, S.12f).

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt erläutert die Hochschule, dass sich einige Teilnehmer/innen bereits bei Beginn des Studiums in einer Leitungsposition befinden und sich für die dort anfallenden Anforderungen weiterqualifizieren wollen. Der größere Teil der Studierenden will eine Qualifikation für eine künftige Bewerbung auf Leitungspositionen erwerben (vgl. Antrag, S.13f).

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanager“ der Hochschulen Münster und Niederrhein „war einer der ersten entsprechenden Studiengänge in Deutschland. Die kontinuierliche Nachfrage an beiden Standorten zeigt den weiterhin vorhandenen und voraussichtlich auch in naher Zukunft vorhandenen Bedarf. Viele Teilnehmer und Absolventen berichten, dass sie sich bereits im Studienverlauf auf eine Leitungsposition haben erfolgreich bewerben können und dass dabei die Tatsache des Studiums ein relevantes Kriterium für die erfolgreiche Bewerbung gewesen sei. Andere haben im Zeitraum von ca. fünf Jahren nach Abschluss des Studiums entweder in der Einrichtung, in der sie auch während des Studiums tätig waren, oder in einer anderen Einrichtung eine Leitungsposition oder eine Position mit Managementaufgaben (z.B. Stabsstelle) erhalten“ (Antrag, S.14). Unter den Anlagen 11 und 12 finden sich

beispielhaft Informationen zu einer Absolventenbefragung der Fachhochschule Münster.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind jeweils 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen, eine Ausnahme bildet das Modul „Praxisreflexion zum Managementhandeln“, das sich über fünf Semester erstreckt. Mobilitätsfenster sind nicht gegeben. Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten.

Folgende Module werden angeboten:

Modulbezeichnung	Sem.	CP
Einführung: Einführung in das Studium	1	3
Evaluation	1-2	8
Sozialinformatik	1-2	5
Betriebswirtschaftslehre I	1	6
Betriebswirtschaftslehre II	2	8
Organisationsanalyse/ Organisationsentwicklung	2-3	10
Recht I	3-4	8
Recht II	4	6
Sozialpolitik	1	5
Leitung und Personalmanagement	4	7
Kommunikation/ Präsentation/ Moderation	3	5
Marketing in der Sozialen Arbeit	4	4
Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit	3	5
Praxisreflexion zum Managementhandeln	1-5	20
Abschlussarbeit (Masterarbeit) und Kolloquium		20
Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Alle Module werden an beiden Standorten des Studiengangs zu jedem Semester angeboten.

In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Modulinhalten, den vermittelten Kompetenzen bzw. den Qualifikationszielen, zum Bezug zu anderen Modulen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungsmodalitäten, den Leistungspunkten und den Lehr- und Lernformen gemacht. Außerdem werden Angaben zu den Lehrenden und den Modulverantwortlichen sowie den Autorinnen und Autoren der Studienbriefe gemacht (Anlage 02). Die jeweilige Dauer des Moduls ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan, der sich ebenfalls im Modulhandbuch (Anlage 02, S. 5f) findet. Eine Aufschlüsselung des Workloads findet sich in einer Übersicht zu Beginn des Modulhandbuchs (vgl. Anlage 2, S.3f).

Eine Übersicht über die im Studiengang verwendeten Studienbriefe findet sich unter Anlage 17.

Das Modul „Praxisreflexion zum Managementhandeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit“ zieht sich vom ersten bis zum fünften Semester durch den Studiengang. Laut den Hochschulen wird mit diesem Modul die „systematische Bezugnahme der einzelnen Module auf die betriebliche Praxis und auf die praktischen Managementvollzüge im Praxisfeld der Teilnehmer gestärkt und zusätzlich curricular verankert“ (Antrag, S.8). Die Erfahrungen der berufsbegeleitend Studierenden werden „für eine systematische Reflexion der Inhalte aus den einzelnen Modulen nutzbar gemacht; dadurch eröffnet sich die Chance einer zusätzlichen Vertiefung der Inhalte und einer reflektierten Verbindung zur Praxis des Managements“ (ebd., S.10). Das Modul beinhaltet die Anerkennung von Reflexionszeiten in der beruflichen Praxis im Umfang von 360 Stunden, 14,4 von 20 CP). Das Modulkonzept dieses Moduls besteht aus den drei folgenden Bestandteilen:

- Zeiten, in denen das im Studium erworbene Wissen und Können in der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit im Umfang von 360 Stunden reflektiert wird;
- Studienbrief, in dem der spezifische reflexive Charakter des Moduls herausgearbeitet wird und methodische Anleitungen zur Bearbeitung der Reflexionsanforderungen gegeben werden (2 CP) sowie
- 13 spezifische, auf die berufliche Praxis der Studierenden bezogene Reflexionsaufgaben, die den Studierenden von den jeweiligen Modul-Dozenten vorgegeben werden (2,4 CP) sowie aus einem abschließenden 30-minütigen Kolloquium (inkl. Vorbereitung 30 Std. = 1,2 CP).

Die Modulprüfung besteht aus vier über das gesamte Studium verteilten Vorleistungen. „Vom ersten bis vierten Semester müssen jeweils unbenotete Teilprüfungen (...) abgelegt werden, in denen nachzuweisen ist, in welcher Weise die Inhalte der im jeweiligen Semester absolvierten Module im Hinblick auf das konkrete Managementhandeln in einer Einrichtung transferiert und reflektiert worden sind. Dazu werden neben den im Studienbrief formulierten Anforderungen Aufgaben von den im jeweiligen Semester lehrenden Moduldozenten gestellt. Im fünften Semester erfolgt ein das Modul abschließendes Kolloquium (mündliche Prüfung) von 30 Min. Dauer“ (ebd., 9).

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung ab. Eine Ausnahme davon bildet das Modul „Praxisreflexion zum Managementhandeln“, das mit 4 unbenoteten Teilprüfungen und einer mündlichen Prüfung abschließt (s.o.). Pro Semester sind maximal drei Prüfungsleistungen zu absolvieren. Die angebotenen Prüfungsleistungen (schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten) sind in der Prüfungsordnung geregelt (Anlage 01). Eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfung kann zweimal wiederholt werden (vgl. Anlage 01, § 11), die Master-Thesis kann einmal wiederholt werden.

Für die Gesamtnote wird neben der absoluten Note eine Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala angegeben (vgl. Anlage 01, § 10).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in Anlage 01, § 9, Abs. 01 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in Anlage 01, § 9 unter Abs. 05.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 der Prüfungsordnung (Anlage 01).

Laut den Hochschulen spiegeln die Module des Studiengangs die Steuerungsbereiche, in denen das Management von Organisationen der Sozialen Arbeit sich bewegen muss, wieder (betriebswirtschaftliche Steuerung: BWL I und BWL II; organisationsbezogene Steuerung: Organisationsanalyse/Organisationsentwicklung I und II; fachliche Steuerung: Qualitätsmanage-

ment; personenbezogene Steuerung: Leitung und Personalmanagement; Steuerung der Bezüge einer Organisation zu ihrer Umwelt: Sozialpolitik; Marketing).

Darüber hinaus sind für das Managementhandeln in allen Steuerungsbereichen der Umgang mit rechtlichen Anforderungen und Gegebenheiten (Recht I und Recht II) sowie prozessuale Kompetenzen (Evaluation; Kommunikation/ Präsentation/ Moderation; Sozialinformatik) erforderlich. Die Hochschule erläutert weitergehend, dass sich neben dem bewährten Grundkonzept des Studiengangs Eckpunkte in der Struktur des Studiengangs als förderlich für den Studienerfolg erwiesen haben und in einigen Aspekten noch gestärkt werden sollen. Hervorgehoben werden der Weiterbildungscharakter des Studiums und die Verbindung zwischen theoretisch Gelerntem und beruflichen Erfahrungen und Kenntnissen der Teilnehmer, die Kombination von Fernstudium mit Präsenzanteilen, die stützende Wirkung von relativ festen Studiengruppen sowie die Flexibilität im Studienverlauf (vgl. näher Antrag, S. 13).

Über die Lernplattform ILIAS, die von Dozenten und Studierenden für den Lehrbetrieb genutzt wird, haben die Teilnehmer die Möglichkeit, die Studienbriefe, die sie in Papierform erhalten, auch als Datei herunterzuladen (vgl. Antrag, S. 23).

Bezogen auf die internationalen Aspekte des Curriculums erläutert die Hochschule, dass der Studiengang „als anwendungsbezogener Master-Studiengang auf das Management von und in Organisationen der Sozialen Arbeit unter den rechtlichen und finanziellen Bedingungen in Deutschland ausgerichtet“ (AOF, Antwort 11) ist. Laut den Hochschulen ergibt sich damit kein Erfordernis im Hinblick auf Fremdsprachigkeit oder internationale curriculare Inhalte. „Entsprechende Aspekte sind auch noch nie von Teilnehmer/innen angesprochen worden“ (ebd.).

Bezogen auf die Integration der Forschung in den Studienverlauf erläutert die Hochschule, dass aus dem inhaltlichen Kontext des Master-Studiengangs verschiedene Forschungsprojekte erwachsen sind (z.B. Forschungsprojekt „Personalmanagement im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)“ oder das anschließende Praxisentwicklungsprojekt „Personalentwicklung im ASD“, vgl. näher Antrag, S.26).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

„Voraussetzungen für die Aufnahme und Fortsetzung des Studium in dem weiterbildenden Masterstudiengang Sozialmanagement sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums in einem grundständigen Studiengang der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eines gleichwertigen Abschlusses mit einer Gesamtnote von grundsätzlich mindestens „gut“ (2,3), der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit zu Beginn des Studiums sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit nach dem erfolgreichen Abschluss dieses grundständigen Studienganges, wobei die Zeiten eines einschlägigen Berufspraktikums angerechnet werden. Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss außerhalb der Studiengänge der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit kann für eine Zulassung anerkannt werden, wenn dieser Hochschulabschluss für Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit relevant ist; in einem solchen Fall ist eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich“ (Anlage 01, § 3). Nähere Regelungen finden sich ebenda.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Antrag findet sich ab S. 17 die Darlegung der personellen Ausstattung des Studiengangs für die Hochschule Niederrhein sowie die Fachhochschule Münster. Dazu wird erläutert, dass, da es sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang handelt, die Stunden aus dem Lehrdeputat hauptamtlicher Professor/innen nicht für die Lehre im Studiengang verwendet werden können. „Alle Lehrtätigkeiten von Professoren erfolgen neben deren Tätigkeit an der Fachhochschule in einem Honorarverhältnis“ (AOF, Antwort 13). Die Hochschule gibt an, dass der überwiegende Anteil der Lehraufgaben im Studiengang von ansonsten hauptamtlich am jeweiligen Fachbereich lehrenden Professor/innen erbracht wird (in Mönchengladbach 28 von 42 Präsenztagen = 66,7 % professorale Lehre; in Münster 30 von 42 Präsenztagen = 71,4 % professorale Lehre).

Hochschule Niederrhein:

Zur Koordination des weiterbildenden Master-Studiengangs ist am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein vom Dekan und vom Fachbereichsrat ein zuständiger Dozent als „Kordinator“ eingesetzt. Die Aufgaben der Koordinatoren sind im Antrag auf den S. 17f ausführlich dargestellt. Es sind sechs Professorinnen und Professoren der Hochschule Niederrhein als Lehrende eingebunden sowie ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschule Niederrhein. Es lehren zudem zwei Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen. Darüber hinaus sind drei Lehrbeauftragte tätig.

Es stehen üblicherweise 32 Studienplätze zur Verfügung. An der Hochschule Niederrhein haben seit der letztmaligen Akkreditierung des Master-Studiengangs im WS 2010/2011 pro Semester zwischen 17 und 35 Studierende begonnen (Antrag, S. 5).

Fachhochschule (FH) Münster:

An der FH Münster ist zur Leitung des weiterbildenden Master-Studiengangs am Fachbereich Sozialwesen vom Dekan und vom Fachbereichsrat ein Beauftragter eingesetzt. Er ist rechenschaftspflichtig gegenüber der Dekanin/ dem Dekan und gegenüber dem Fachbereichsrat. Seine Aufgaben sind im Antrag auf S. 21 ausführlich dargestellt.

Es sind acht Professorinnen und Professoren der FH Münster als Lehrende eingebunden sowie ein Fachlehrer/wissenschaftlicher Mitarbeiter der FH Münster. Darüber hinaus lehren zwei Lehrbeauftragte, die seit Beginn des Master-Studiengangs tätig sind.

Es stehen am Standort FH Münster üblicherweise 25 Studienplätze zur Verfügung. Seit letztmaliger Akkreditierung im WS 2010/2011 haben pro Semester zwischen 21 und 28 Studierende begonnen (Antrag, S. 5).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Eine Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt von beiden Hochschulleitungen vor (Anlage 07).

Am Standort Hochschule Niederrhein finden alle Präsenzveranstaltungen in den Räumen der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen in Mönchengladbach statt. Alle Präsenzseminare finden an Wochenenden (Freitag

und Samstag) statt, es sind hinreichend Seminarräumlichkeiten des Fachbereichs nutzbar. Die Räume sind auf Seminarbetrieb ausgerichtet und mit Team-Board-Systeme, Moderationstafeln, Overheadprojektoren etc. ausgestattet (vgl. Antrag, S.20).

Für die Präsenzseminare in den Modulen „Sozialinformatik“ und „Evaluation“ steht das Medienzentrum mit entsprechender EDV-Ausstattung zur Verfügung.

Der Standort Mönchengladbach der Hochschule Niederrhein verfügt über eine Bibliothek, die montags bis freitags von 8 bis 22 Uhr sowie samstags von 9 bis 17 Uhr geöffnet ist. Die Bibliothek der Hochschule verfügt zurzeit am Standort Mönchengladbach über einen Bestand von ca. 110.000 Einheiten (am Standort Krefeld der Hochschule Niederrhein stehen weitere 83.000 ausleihbare Bände zur Verfügung). 82 Fachzeitschriften werden am Standort Mönchengladbach im Abonnement gehalten. Bücher und Zeitschriften sind in Freihandaufstellung zugänglich. Als Datenbanken stehen WISO, Juris, Beck Online, Psynindex und Statista zur Verfügung. Die aktuell immatrikulierten Studierenden sind noch mit einem Gasthörerstatus ausgestattet und können die Bibliothek des Fachbereichs nutzen (seit dem Sommersemester 2015 sind die Studierenden als reguläre Studierende an der Hochschule immatrikuliert). Für die Berücksichtigung der Anschaffungsvorschläge der Studierenden steht der Bibliothek ein zentral verwalteter Etat zur Verfügung. Durch eine Campuslizenz haben Studierende und Lehrende der Hochschule Niederrhein ebenfalls die Möglichkeit, mit Citavi nach Literatur zu recherchieren, Nachweise zu verwalten, Zitate und Literaturverzeichnisse zu erstellen (vgl. AOF, Antwort 16).

Das Prüfungsamt befindet sich ebenfalls auf dem Campus in Mönchengladbach.

Das Studierendenbüro der Hochschule Niederrhein, das vor allem die fernmündliche Erstberatung sowie sämtliche (Wieder-)Einschreibungsaktivitäten vornimmt, hat seinen Sitz in Krefeld.

Die Präsenzseminare der Fachhochschule Münster finden in den Räumen des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule in Münster an Wochenenden (Freitag und Samstag) statt. Die Räume sind jeweils mit Beamern, Moderationstafeln, Overheadprojektor etc. ausgestattet.

Der Fachbereich verfügt über eine eigene Bereichsbibliothek am Standort Münster. Sie verfügt über ca.125 Fachzeitschriften sowie ca. 30.000 ausleih-

bare Bände sowie AV-Medien. Weitergehend bestehen Zugangsmöglichkeiten zu elektronischen Daten- und Informationsbeständen¹. Die Bibliothek ist im Semester montags bis freitags von 9 bis 20 Uhr geöffnet. Die aktuell immatrikulierten Studierenden sind noch mit einem Gasthörerstatus ausgestattet und können die Bibliothek des Fachbereichs nutzen (seit dem Sommersemester 2015 sind die Studierenden als reguläre Studierende an der Hochschule immatrikuliert). Der Etat der Fachbereichsbibliothek betrug im Jahr 2015 ca. 80.000 €; mit einer ähnlichen Etat-Summe ist auch im Jahr 2016 zu rechnen (vgl. AOF, Antwort 16).

Für die Verwaltung des Studiengangs existiert ein eigenes Büro als Anlaufpunkt für die Studierenden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Antrag werden Strategien und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und -entwicklung im Studiengang aufgeführt (bspw. Informationsmöglichkeiten über den Studiengang, Möglichkeiten zu ausführlichen Informationsgesprächen vor Beginn des Studiums, Beschwerdeverfahren, Informationen zur telefonischen Befragung von Studienabbrechern im Hinblick auf ihre Motive und mögliche Gründe, Informationen zum Einführungsseminar, vgl. Antrag, S.15f). Unter den Anlagen 14 und 15 finden sich die Evaluationsordnungen der beiden Hochschulen. Es wird weitergehend erläutert, dass der Studiengang als Verbundstudiengang mit dem Institut für Verbundstudien an Fachhochschule NRW (IfV) in Kooperation angeboten wird und damit für die Evaluation die Regelungen des § 5 der Nutzungsvereinbarung (Anlage 16) herangezogen werden (vgl. AOF, Antwort 9). „Da die Erhebungsbögen des IfV die Spezifika einzelner Studiengänge nur unzureichend abzubilden vermögen, wird entsprechend dem Beschluss des Lenkungsrates des IfV an einer für den Master-Studiengang Sozialmanagement aussagekräftigen Erhebungsform gearbeitet. Ab dem Sommersemester 2016 soll ein solches Erhebungsinstrument zum Einsatz kommen“ (ebd.).

Laut den Hochschulen binden die Dozierenden Evaluationen unmittelbar in die jeweiligen Präsenzveranstaltungen ein. „Die Dozenten sind – entweder in verbaler Form oder in schriftlicher Fragebogenform – an Evaluation interessiert, weil sie ihre Präsenzseminare über mehrere Semester anbieten und damit Hin-

¹ <https://www.fh-muenster.de/bibliothek/bbhueffer/index.php>

weise im Hinblick auf die Angemessenheit von Inhalten und Methoden haben wollen. Am Standort Mönchengladbach werden diese Seminar-Evaluationen regelmäßig online durchgeführt. Dabei wird die vom Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen NRW zur Verfügung gestellte Software „onlineva“ genutzt. In diese modulbezogenen Evaluationen einbezogen sind Rückmeldungen der Teilnehmer darüber, ob und in welcher Weise der für die einzelnen Module angegebene Workload eine für sie realistische Größe abbildet“ (Antrag, S. 16). Unter Anlage 05 findet sich eine Studie zur Erhebung der Studienzufriedenheit und Belastungsempfindung der Studierenden des Studiengangs der Hochschule Niederrhein (n = 18, davon 12 weibliche und 6 männliche Studierende, WS 13/14). Demnach sind die Studierenden mit dem Studium „überwiegend zufrieden“, aber fühlen sich auch „ziemlich“ bis „stark“ belastet (vgl. Anlage 05, S. 24).

Konsequenzen aus den Evaluationen bezogen sich laut den Hochschulen „insbesondere auf Verbesserung der Abläufe bei der organisatorischen Gestaltung des Studiums (frühzeitige Terminmitteilungen, möglichst keine Seminartermine an langen Wochenenden und in Schulferien, Prüfungsmodalitäten u.a.m.). Das E-Learning-Angebot bei einigen Modulen wurde verbessert (insbes. in den Modulen Sozialinformatik und Evaluation, u.a. durch Angebote zum life class room). Die Flexibilisierung der Studienzzeit hat sich u.a. durch eine vermehrte Inanspruchnahme von sog. „Urlaubssemestern“ (häufig im Anschluss an das 4. Studiensemester zur Vorbereitung der Masterarbeit) praktisch erweitert. Andere Anregungen lassen sich nicht realisieren (z.B. Kinderbetreuung oder Kostenreduzierung). Und dass ein berufsbegleitendes Studium mit Belastungen verbunden ist, die auch Auswirkungen auf Beruf und Privatleben haben, lässt sich nicht vermeiden. Umso bemerkenswerter ist der relativ hohe Grad an Zufriedenheit mit dem Studium“ (AOF, Antwort 10).

Seit dem Wintersemester 2010/2011 wurden 266 Studierende an der Fachhochschule Münster sowie 285 Studierende am Standort der Hochschule Niederrhein im Status „Gasthörer“ (allerdings mit der Berechtigung, Prüfungen abzulegen) immatrikuliert (vgl. Antrag, S.5). Seit dem Wintersemester 2015/2016 sind die Studierenden als normale Studierende immatrikuliert. An der Fachhochschule Münster haben davon 105 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert, an der Hochschule Niederrhein haben bislang 76 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert (vgl. AOF, Antwort 8). Der Anteil der Studierenden, die in der Regelstudienzeit (fünf Semester) den Studiengang

absolviert haben, beträgt an der Fachhochschule Münster 78,1 % und an der Hochschule Niederrhein 69,7 %. Den Studiengang abgebrochen haben im betrachteten Zeitraum an der Fachhochschule Münster 50 Studierende, an der Hochschule Niederrhein haben 64 Studierende. Hinsichtlich der Gründe für den Studienabbruch gibt die Hochschule an, dass die Studienabbrecher/innen „sich entweder vor ihrem Studium ein anderes inhaltliches Bild zum Studiengang gemacht, oder sie hatten den mit einem berufsbegleitenden Studium einhergehenden Aufwand im Hinblick auf ihre persönliche Einsatzbereitschaft und/ oder Einsatzmöglichkeit unterschätzt. Sie trafen daher die Entscheidung, das begonnene Studium zu einem frühen Zeitpunkt abubrechen. Ca. ein Drittel der Studienabbrecher traf die Entscheidung zum Studienabbruch vor dem Hintergrund persönlicher Lebenskonstellationen (eigene gesundheitliche Probleme, schwere Erkrankung von nahen Angehörigen, Wechsel in der beruflichen Position mit entsprechend erhöhten Anforderungen etc.). Studienabbrüche vollziehen sich in der Regel in den ersten beiden Semestern; nach dem zweiten Studiensemester sind kaum noch Studienabbrüche zu verzeichnen“ (Antrag, S. 6).

Weitergehend werden Teilnehmerbefragungen und Absolvierendenbefragungen, die sich auf den Studiengang bzw. Studienverlauf richten, durchgeführt. Unter den Anlagen 11 und 12 finden sich beispielhafte Ergebnisse sowie die zugrundeliegenden Daten einer Absolvierendenbefragung der FH Münster (vgl. auch AOF, Antwort 7). Als Ergebnisse der Absolvierendenbefragung ist bspw. an der Hochschule Niederrhein „das Modul ‚Kommunikation – Moderation – Präsentation‘ dahingehend verändert worden, dass die Studierenden heute aus 4 zweitägigen Seminaren zwei auswählen dürfen; früher gab es keine Wahlmöglichkeit. Der immer wieder von studentischer Seite geäußerte Wunsch nach Vermittlung von Verhandlungsfähigkeiten wurde dabei ebenfalls mit einem neuen 2-tägigen Angebot gedeckt“ (AOF, Antwort 7). Weitergehend wurde basierend auf den Rückmeldungen der Absolvierenden bspw. ein Stillraum für Mütter eingerichtet sowie ein definierter Klausur-Nachschiebetermin angeboten wird. Auch wurden die Master-Kolloquiumstermine flexibilisiert (vgl. ebd.).

„Ferner bietet sich das Modul ‚Evaluation‘ an, auch die Studiensituation und die Erfahrungen der Teilnehmenden in diesem Studiengang zum Gegenstand evaluativer kleiner Untersuchungen zu machen, wie sie exemplarisch in den im Anhang beigefügten Evaluationen realisiert wurden“ (Antrag, S.16, Anlagen 03 – 05).

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Fernstudienmaterialien innerhalb eines „kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ in kontinuierlicher Kommunikation mit den Studienbrief-Autoren und aufgrund der Rückmeldung der Teilnehmer stellt ein zentrales Element innerhalb der Qualitätsentwicklung im Studiengang dar. Es wird im Fachausschuss und durch die Leitungen des Studiengangs an den beiden Standorten koordiniert und gewährleistet. So gibt die Hochschule an, dass es bei einem Studiengang, der zu einem hohen Anteil mit Fernstudienmaterialien arbeitet (etwa 70%), erforderlich ist, „Maßnahmen zur kontinuierlichen Überprüfung der Aktualität und der wissenschaftlichen Angemessenheit zu verankern. Im gemeinsamen Fachausschuss wird daher regelmäßig geprüft, ob Studienbriefe fortgeschrieben, überarbeitet oder gar neu geschrieben werden müssen. Dazu werden auch die Autoren der Studienbriefe schriftlich und mündlich befragt“ (Antrag, S.17). Die Überprüfung zur Fortschreibung der Studienbriefe erfolgt laut den Hochschulen im Hinblick auf Veränderungen in den gesetzlichen oder politischen Rahmenbedingungen, im Hinblick auf Veränderungen bei den wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf die Aktualität der fachlichen Debatten, im Hinblick auf Erfahrungen mit der methodischen Nutzbarkeit der Studienbriefe durch die Teilnehmer (vgl. ebd.).

Informationen zum Studiengang finden sich auf den Internetseiten der beiden den Studiengang anbietenden Hochschulen.

Die Gleichstellungskonzepte beider Hochschulen finden sich unter Anlage 08.

Hinsichtlich der speziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie zur Veröffentlichung der Regelungen gibt die Hochschule unter AOF 17 an, dass wenn Menschen mit einer Behinderung ein Interesse am Studium äußern und sich im Vorhinein erkundigen, ob eine Möglichkeit zum Studium besteht, mit der jeweiligen Person erörtert wird, welche Unterstützungen im Einzelfall erforderlich sind und wie eine solche Unterstützung gewährleistet werden kann. „Die Form der Unterstützung ist also immer abhängig von den Konstellationen im jeweiligen Einzelfall; eine generelle Regelung ist hier nicht angemessen, weil sie die verschiedenen Konstellationen eines möglichen Unterstützungsbedarfs nicht ansatzweise ansprechen können“ (AOF, Antwort 17).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Niederrhein – Niederrhein University of Applied Sciences – wurde 1971 gegründet. Zur Hochschule gehören heute an den zwei Studienstandorten Krefeld und Mönchengladbach neun Fachbereiche. Der Fachbereich Sozialwesen ist in Mönchengladbach angesiedelt.

Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein bietet neben dem weiterbildenden Master-Studiengang Sozialmanagement zurzeit folgende weiteren Studiengänge an:

- den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (als Voll- und Teilzeit-Studiengang);
- den Bachelor-Studiengang „Kulturpädagogik“;
- den Bachelor-Studiengang "Kindheitspädagogik" mit dem Schwerpunkt "Bildung durch Bewegung" (gestartet im WS 2013/2014);
- den konsekutiven Master-Studiengang „Kulturpädagogik und Kulturmanagement“ sowie
- den konsekutiven Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Mediation“.

Die im Jahr 1971 gegründete Fachhochschule Münster vereint zurzeit 13.300 Studierende an den Standorten Münster und Steinfurt. Der Fachbereich Sozialwesen ist einer von zwölf Fachbereichen der Hochschule und mit mehr als 1.600 Studierenden der zweitgrößte Fachbereich.

Folgende weitere Studiengänge werden am Fachbereich angeboten:

- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“;
- „BASA“-online-Fernstudiengang „Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (im Verbund mit sechs weiteren Fachhochschulen);
- konsekutiver Master-Studiengang „Konzeptionsentwicklung und Organisationsgestaltung in der Jugendhilfe“;
- weiterbildender Master-Studiengang „Clinical Casework“;
- weiterbildender Master-Studiengang „Beratung, Mediation, Coaching“.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen und der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen im Rahmen eines Verbundstudiums gemeinsam angebotenen, zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ (berufsbegleitender blended-learning-Studiengang) fand am 02.03.2016 an der Fachhochschule Münster statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Klaus Grunwald, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart

Herr Prof. Dr. Gregor Hensen, Hochschule Osnabrück

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Stefan Hesse, Stadt Lüdenscheid

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Tanja Degner, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen und der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, im Rahmen eines Verbundstudiums gemeinsam angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes „blended-learning-Angebot“ (Verknüpfung der Bearbeitung von Studienbriefen mit online- sowie Präsenzphasen) konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 700 Stunden Präsenzstudium, 360 Stunden Praxiszeiten und 1.940 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums in einem grundständigen Studiengang der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eines gleichwertigen Abschlusses (Gesamtnote mindestens „gut“), der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit zu Beginn des Studiums sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit nach dem erfolgreichen Abschluss des grundständigen Studienganges. Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss außerhalb der Studiengänge der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit kann für eine Zulassung anerkannt werden, wenn dieser Hochschulabschluss für Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit relevant ist. In einem sol-

chen Fall ist eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich. Näheres regelt die Prüfungsordnung. Dem Studiengang stehen am Standort Münster bis zu 25 Studienplätze pro Semester, am Standort Mönchengladbach bis zu 32 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2000/2001. Im Laufe der letztmaligen Akkreditierungsperiode (seit dem Wintersemester 2010/2011) haben am Standort Münster 105 Studierende sowie am Standort Mönchengladbach 76 Studierende das Studium erfolgreich absolviert. Es fallen Studiengebühren an.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.03.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.03.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung der Fachhochschule Münster, mit Vertretern der Fachbereiche beider Hochschulen, den Programmverantwortlichen und Lehrenden, ebenfalls aus beiden Hochschulen, sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus beiden Hochschulen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht der Studienbriefe inkl. Revisionsdaten,
- Übersicht zu den modulspezifischen Reflexionsaufgaben,
- Informationen und Hinweise zu Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankungen (Fachhochschule Münster),
- Studienbriefe (zur Einsichtnahme),

- Abschlussarbeiten (zur Einsichtnahme).

3.3.1 Qualifikationsziele

Mit dem weiterbildenden Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wird das Ziel verfolgt, Fachkräften in der Sozialen Arbeit umfassende Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, Strukturierungs- und Leitungsaufgaben auf unterschiedlichen Hierarchieebenen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu erkennen, zu analysieren und kompetent zu bewältigen.

Dazu vermittelt der Studiengang betriebswirtschaftliche, rechtliche, sozialpolitische, personale und organisationsbezogene Inhalte und Kompetenzen. Übergreifend vermittelt der Studiengang prozessuale Kompetenzen wie bspw. Kompetenzen zur systematisierten Bewertung oder Kompetenzen im Umgang mit Informationstechnologie.

Im Gespräch erläutern die Studiengangsverantwortlichen, dass die Steuerungskompetenzen auf den konkreten Zusammenhang der Sozialen Arbeit bezogen unterrichtet werden. Das spezifische, im Studiengang vermittelte nichtmanagerialistische Verständnis, Management nicht allein auf die Organisation zu beziehen, sondern explizit die Funktion des Managements zu fokussieren und damit Management nicht primär als hierarchisches Machtinstrument zu verstehen, wird von den Studiengangsverantwortlichen nachvollziehbar erläutert und von den Gutachtenden begrüßt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die strategische Zielsetzung des Studiengangs, vor allem nach den Gesprächen mit den für den Studiengang Verantwortlichen nachvollziehbar. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang kann im Feld der Studiengänge des Sozialmanagements als wegweisender Studiengang mit langer Tradition gesehen werden. Diese Stellung wird auch durch die durchweg hohen Studierendenzahlen an beiden Standorten des Studiengangs unterstrichen.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung erläutern die Studiengangsverantwortlichen, dass der wissenschaftliche Anspruch im Studiengang durchgängig dem eines Master-Studiums entspricht und auch von den Studierenden

als Vorbereitung für eine Promotion angesehen wird, auch wenn der berufsbegleitende Charakter des Studiums bislang eher selten zu einem weiteren Promotionsstudium der Studierenden geführt hat. Diesbezüglich ist vor allem das Modul „Evaluation“ zu nennen, in dem die Durchführung einer Evaluation sowie die Reflexion zum methodischen Vorgehen, zum Prozess, zu den Ergebnissen und zum organisationsbezogenen Kontext der Evaluation thematisiert werden. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung und explizit bezogen auf die Erstellung der Master-Thesis greifen die Gutachtenden die Empfehlung der Studierenden zur Etablierung einer an beiden Hochschulen ähnlichen Vorbereitungsphase für die Erstellung der Master-Thesis auf. Gerade in einem berufsbegleitenden Studium kann eine Rückkopplung mit der Hochschule in dieser herausfordernden Phase des Studiums für die Studierenden eine gute Hilfestellung sein.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist nach Einschätzung der Gutachtenden mit dem Studium ebenfalls gegeben. Hervorzuheben ist hier einerseits die aus Sicht der Gutachtenden gute Verwertbarkeit der im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen sowie auf der anderen Seite der aktuell hohe Bedarf an (Nachwuchs-) Führungskräften in Organisationen der Sozialwirtschaft. Auch die Studierenden bestätigen, dass ein Bedarf bezogen auf ihre erworbenen Kompetenzen in den Einrichtungen, in denen die Studierenden tätig sind, gesehen wird. Die Gutachtenden heben auch diesbezüglich die lange Tradition des Studiengangs hervor, dessen Absolventenverbleib/Employability den Bedarf an auf Master-Ebene ausgebildeten Sozialmanager/-innen ebenfalls verdeutlicht.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung ziehen sich als Querschnitt durch alle Module und den Studienaufbau insgesamt. Hinzuweisen ist auf das neu eingeführte Modul „Praxisreflexion zum Managementhandeln“, in dem die berufliche Praxis der Studierenden reflektiert wird. Darüber hinaus ist das Modul „Kommunikation/ Präsentation/ Moderation“ erwähnenswert, da hier kommunikative Fähigkeiten in personenbezogenen Kommunikationskontexten sowie in gruppenbezogenen Kommunikationskontexten thematisiert und reflektiert werden.

Über die dargelegten Qualifikationsziele hinaus regen die Gutachtenden dringend an, für den Studiengang eine „Internationalisierungsstrategie“ zu erarbeiten. Darunter ist nicht zwingend das Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen

tungen zu fassen. Vielmehr agieren Organisationen der Sozialwirtschaft aktuell und zunehmend verstärkt auch in grenzüberschreitenden Tätigkeitsfeldern. Die Nähe beider Hochschulstandorte zu den Niederlanden kann aus Sicht der Gutachtenden hier gut genutzt werden, um entsprechende Aktivitäten zu forcieren.

Die Gutachtenden diskutieren weitergehend die studiengangsbezogene Zusammenarbeit der beiden Hochschulen im Rahmen des Verbundstudiums. Deutlich wurde, dass der Studiengang zwar über ein gemeinsames Curriculum sowie eine gemeinsame Prüfungsordnung verfügt. Die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen fokussiert darüber hinaus auf der Ebene des für den Studiengang bestehenden Fachausschusses, in dem die Studiengangsleitungen sowie die Lehrenden aus den beiden Fachbereichen vertreten sind. Aus Sicht der Gutachtenden kann aber eine verstärkte Nutzung des Gremiums und vor allem die Rückspiegelung der in dem Fachausschuss erarbeiteten Ergebnisse in die jeweiligen Fachbereiche zu einer Stärkung des Engagements der Lehrenden und damit des weiterbildenden Studiengangs an den Fachbereichen insgesamt führen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 15 Pflichtmodule, die einen Umfang von drei bis 20 CP aufweisen. Bezogen auf die zwei Module, die weniger als fünf CP aufweisen (Modul „Einführung ins Studium“ mit drei CP und Modul „Marketing in der Sozialen Arbeit“ mit vier CP) erläutert die Hochschule für die Gutachtenden nachvollziehbar, warum in diesen beiden Fällen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK abgewichen wurde. So wird mit der Gewichtung der Module deren Bedeutung im Studiengang angemessen dargestellt. Weitergehend erläutert die Hochschule, warum das Modul „Praxisreflexion zum Managementhandeln“ über den Gesamtverlauf des Studiengangs vom ersten bis zum fünften Semester angelegt ist. Da das Modul die studienbegleitende Praxis reflektiert, erachten die Gutachtenden die Modulkonzeption als angemessen und nachvollziehbar. Auch von Seiten der Studierenden wird die Bedeutung des Moduls im Studienverlauf betont.

Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Master-Arbeit sind im Rahmen des Moduls „Masterarbeit und Kolloquium“ 500 Stunden Workload (20 CP) vorgesehen. In diesem Modul ist neben der Abschlussarbeit (18 CP) ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 2 CP vorgesehen.

Im vorliegenden Studiengangskonzept wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben. Die Gutachtenden halten die Vergabe eines „Master of Arts“ im Studiengang für angemessen.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sowie die im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene. Gleiches gilt für die im Studiengang verwendeten Studienbriefe.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der vorliegende Studiengang ist ein berufsbegleitender, weiterbildender Master-Studiengang. Diese Ausrichtung zeigt sich insbesondere in dem aus Sicht der Gutachtenden überzeugenden Studiengangskonzept. Das Studiengangskonzept kombiniert die Bearbeitung von Studienbriefen mit verpflichtenden online- sowie Präsenzphasen. Darüber hinaus ist eine einschlägige Berufstätigkeit erforderlich, um die im Studiengang erworbenen Kompetenzen auf die Berufstätigkeit anwenden und gleichzeitig die Erfahrungen aus der Berufstätigkeit im Studiengang reflektieren zu können. Wie bereits erwähnt, dient hier das seit dem Wintersemester 2010/2011 eingeführte, studienbegleitend angebotene Modul „Praxisreflexion“ als Ort dieser Reflexion. Das Modul beinhaltet die Anerkennung von Reflexionszeiten in der beruflichen Praxis im Umfang von 360 Stunden.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass die Module im Studiengang grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind und das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Die Studienorganisation gewährleistet aus Sicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Gutachtenden diskutieren ferner die Aktualität der im Studiengang verwendeten Studienbriefe. Von Seiten der für den Studiengang Verantwortlichen wird der Überarbeitungsrythmus dargelegt, der sich vor allem an der Aktualität der in den Studienbriefen dargelegten Inhalte ausrichtet, die nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen sehr unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten unterworfen sind und damit auch unterschiedlicher Überarbeitungsrythmen bedürfen. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden nachvollziehbar. Gleichwohl wird, auch aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden, empfohlen, die Studienbriefe erneut auf Aktualität hin zu prüfen und zu revidieren, sofern nötig. Die für den Studiengang Verantwortlichen bestätigen, dass dieser Prozess bereits eingeleitet wurde. Die Gutachtenden empfehlen darüber hinaus, Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit die Studienbriefe auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden können, um so die zeitliche und räumliche Flexibilität der berufstätigen Studierenden weiter zu erhöhen.

Weitergehend diskutieren die Gutachtenden die sehr offen gehaltenen Zulassungsvoraussetzungen für den aus Sicht der Gutachtenden anspruchsvollen Studiengang. Die Gutachtenden erachten die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren formal als adäquat. Für das Aufnahmeverfahren sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (Härtefallregelungen). Es wird jedoch eine Herausforderung darin gesehen, Studierende mit umfänglichen Praxis- und dafür ggf. länger zurückliegenden hochschulischen Erfahrungen in einer Studierendengruppe mit beruflich weniger erfahrenen Studierenden, die jedoch ein aktuelles hochschulisches Verständnis mitbringen, zusammen zu unterrichten. In dem Zusammenhang wird ebenfalls die Abbrecherquote des Studiengangs, die an beiden Standorten etwa 20 % beträgt und sich vornehmlich innerhalb der ersten beiden Semester ergibt, diskutiert. Aus Sicht der Gutachtenden ist diese Abbrecherquote auch für einen weiterbildenden Studiengang verhältnismäßig hoch. Trotz der mit der Heterogenität der Studierenden einhergehenden Möglichkeiten des Voneinan-

der-Lernens, empfehlen die Gutachtenden die Etablierung einer strukturierten Eingangsphase in das Studium. In dieser Eingangsphase könnte auf die mit dem Studiengang einhergehenden zeitlichen und inhaltlichen Herausforderungen spezifisch eingegangen werden. Möglich wäre auch das Angebot von Brückenkursen, um ggf. vorhandene Lücken bei den Studierenden auszugleichen, um so die Abbruchquote zu senken. Darüber hinaus sollte an geeigneter Stelle (bspw. im Flyer oder auf der Homepage des Studiengangs) dargelegt werden, wie hoch die Arbeitsbelastung der Studierenden zur erfolgreichen Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit ist.

In der Rücksprache mit den Studierenden beider Standorte wurde deutlich, dass die Studierenden an der Hochschule Niederrhein eine die Master-Thesis begleitende Veranstaltung wahrnehmen können, die von den Studierenden als sehr hilfreich eingeschätzt wurde. Die Gutachtenden empfehlen der Fachhochschule Münster, ein entsprechendes Angebot auch für die in Münster Studierenden bereitzustellen, da gerade die Phase der Erstellung der Abschlussarbeit in einem berufsbegleitenden Master-Studium mit besonderen Herausforderungen verbunden sein kann. Möglich wäre hier auch die verstärkte Nutzung der Online-Kommunikationsmöglichkeiten.

Der letztgenannte Punkt, die Nutzung der Online-Kommunikationsmöglichkeiten, wurde bei der Begutachtung ebenfalls auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Nutzung an den Standorten des Studiengangs unterschiedlich gehandhabt und dies von den Studierenden kritisiert wird. Aus Sicht der Gutachtenden sollten hier Anstrengungen unternommen werden, die mit der Online-Kommunikation gerade für einen berufsbegleitenden Studiengang einhergehenden Möglichkeiten an beiden Standorten adäquat zu nutzen. Es sollte ggf. darüber nachgedacht werden, ein Konzept für den Studiengang zu erarbeiten, das diese Möglichkeiten explizit fasst.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der in Entwurfsfassung vorliegenden Prüfungsordnung, § 9, Abs. 01 geregelt. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Vorgaben der Lissabon-Konvention jedoch noch nicht vollumfänglich umgesetzt. So ist insbesondere zu regeln, dass auch Leistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule, an der die Studierenden bereits immatrikuliert sind, anzurechnen sind. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in ebenda in § 9 unter Abs. 05. Eine Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist bis max.

60 CP möglich. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Nicht geregelt ist bislang, wo im Diploma Supplement die ggf. angerechneten Leitungen dargelegt werden. Entsprechend ist diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen.

Hinsichtlich der Mobilität der Studierenden erläutern die Studiengangsverantwortlichen nachvollziehbar die mit der berufsbegleitenden Organisationsform einhergehenden Schwierigkeiten. Die Gutachtenden weisen diesbezüglich auf die Ausführungen hin, eine Internationalisierungsstrategie zu erarbeiten. Auch hier wäre eine Nutzung der elektronischen Möglichkeiten zur Stärkung internationaler Kontakte denkbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnungsmodalitäten sind entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention zu überarbeiten. Es ist darzulegen, an welcher Stelle im Diploma Supplement die individuelle Anrechnung transparent ausgewiesen wird. Die Lissabon-Konvention ist den Vorgaben des Akkreditierungsrates entsprechend in der Prüfungsordnung des Studiengangs umzusetzen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Konzept ausgelegt, das die Berufstätigkeit der Studierenden explizit in den Studiengang mit einbindet (Modul „Praxisreflexion“). Innerhalb von fünf Semestern werden 120 CP vergeben, wobei ein CP eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden umfasst. Der gesamte Workload beträgt damit 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 700 Stunden Präsenzstudium, 360 Stunden Praxiszeiten und 1.940 Stunden Selbststudium. Das Selbststudium wird durch die Bearbeitung der Studienbriefe strukturiert. Die Studierbarkeit erscheint unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation als gegeben. Auch die Studierenden bestätigen dies. Allerdings ist auf die oben schon angesprochene recht hohe Abbrecherquote innerhalb der ersten Semester zu verweisen, die ggf. auch aufgrund der Arbeitsbelastung zustande kommt. Wie erläutert, erachten die Gutachtenden die Erarbeitung einer Strategie für die Studieneingangsphase als hilfreich, um die Studierenden auf die mit dem Studiengang einhergehenden Herausforderungen nachdrücklich aufzuklären bzw. vorzubereiten. Ebenfalls sollte an geeigneter Stelle die mit dem Studiengang einhergehenden zeitlichen Anforderungen (insbesondere im Hinblick auf die Obergrenze der Berufstätigkeit) transparent dargelegt wer-

den, damit dies bei der Entscheidung für den Studiengang von vornherein mit berücksichtigt werden kann.

Als diskussionswürdig erachten die Gutachtenden die Möglichkeit, „Urlaubssemester“ zu nehmen, die dann in der Statistik zum Studiengang nicht zur Studienzeit der Studierenden gerechnet werden. So haben die Studierenden die Möglichkeit, das Studium zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufzunehmen. Eine transparente statistische Auswertung ist damit kaum möglich, da nicht ersichtlich ist, wie viele Studierende Urlaubssemester genommen haben und damit die Regelstudienzeit überschreiten. Problematisch wird dies insbesondere erachtet, da die Kohorten, die den Studiengang beginnen, als relevant für den Studienerfolg angesehen werden.

Die Prüfungsdichte im Studiengang wird als adäquat erachtet. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Besonders positiv hervorgehoben wurden die Betreuungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung im Studiengang durch die Professoren/-innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und die hochschulischen Einrichtungen (Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt etc.) beider Standorte. Konkret gaben die Studierenden an, dass die Lehrenden bei den Präsenzphasen real und ansonsten per Mail oder telefonisch jederzeit für Rückfragen zum Studiengang zur Verfügung stehen und dass kritische Impulse aufgenommen werden

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Insgesamt erscheint die Studierbarkeit des Studiengangs nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang sind 15 Module zu absolvieren. Diese werden in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und in weiten Teilen kompetenzorientiert. Einzig im Modul „Praxisreflexion“ sind vom ersten bis vierten Semester jeweils unbenotete Teilprüfungen abzulegen. In diesen Teilprüfungen ist darzulegen, in welcher Weise die Inhalte der im jeweiligen Se-

mester absolvierten Module im Hinblick auf das konkrete Managementhandeln in einer Einrichtung transferiert und reflektiert worden sind. Dazu werden neben den im Studienbrief formulierten Anforderungen Aufgaben von den im jeweiligen Semester lehrenden Modul-Dozent/-innen gestellt. Im fünften Semester erfolgt eine das Modul abschließende mündliche Prüfung. Pro Semester sind maximal drei Prüfungsleistungen zu absolvieren. Die angebotenen Prüfungsleistungen (schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten) sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Hinsichtlich der Kompetenzorientierung regen die Gutachtenden an, die Prüfungsformen der Module dahingehend zu analysieren, ob die Kompetenzorientierung angemessen ist und ggf. Optimierungen vorzunehmen. So geben die Studierenden an, dass bspw. im Modul „Kommunikation/ Präsentation/ Moderation“ zwar Wahlmöglichkeiten für u.a. mündliche Prüfungsformen bestehen, teilweise jedoch auch Klausuren zu absolvieren waren.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung unter § 13 sichergestellt.

Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und genehmigt einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und einer Rechtsprüfung unterzogen einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird als sogenannter „Verbundstudiengang“ angeboten. Er wird von der Fachhochschule Münster, der Hochschule Niederrhein und dem Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen NRW in Hagen (IfV) getragen. Das IfV betreut die technische Abwicklung der Studienbriefe (Layout und Druck) und organisiert die Vertragsgestaltung und den Zahlungsverkehr für Dozierende, Studienbriefautor/-innen und weitere an Prüfungen beteiligte Personen. Die Kooperation zwischen den beiden Hochschulen erfolgt auf Ebene eines für den Studiengang eingerichteten Fachausschusses, der sich aus zwei Vertreter/-innen der Hochschule Niederrhein und zwei Vertreter/-innen der Fachhochschule Münster sowie einer Vertretung der Studierenden und einer

Vertretung der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden zusammensetzt. Darüber hinaus ist der Geschäftsführer des IfV beratendes Mitglied des Fachausschusses. In diesem Zusammenhang ist auf die obige Empfehlung hinzuweisen, dass die Vertreter/-innen des Fachausschusses die Möglichkeit nutzen sollten, die besprochenen Ergebnisse in die Fachbereiche beider Hochschulen zurückzuspiegeln, um so den Studiengang insgesamt an den Hochschulen weiter zu stärken.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Studiengang an beiden Standorten getrennt voneinander angeboten wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Für den Studiengang liegt eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung von beiden Hochschulen vor.

Da es sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang handelt, können die Stunden aus dem Lehrdeputat der hauptamtlichen Professor/-innen nicht für die Lehre im Studiengang verwendet werden. Alle Lehrtätigkeiten von Professor/-innen erfolgen neben deren Tätigkeit an der Fachhochschule in einem Honorarverhältnis. Der überwiegende Anteil der Lehraufgaben im Studiengang wird von ansonsten hauptamtlich am jeweiligen Fachbereich lehrenden Professor/-innen erbracht (in Mönchengladbach 28 von 42 Präsenztagen = 66,7 % professorale Lehre; in Münster 30 von 42 Präsenztagen = 71,4 % professorale Lehre).

Zur Koordination des weiterbildenden Master-Studiengangs ist am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein vom Dekan und vom Fachbereichsrat ein zuständiger Dozent als „Kordinator“ eingesetzt. Es sind sechs Professorinnen und Professoren der Hochschule Niederrhein darüber hinaus als Lehrende in den Studiengang eingebunden sowie ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschule Niederrhein. Es lehren zudem zwei Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen. Darüber hinaus sind drei Lehrbeauftragte tätig. An der FH Münster ist zur Leitung des weiterbildenden Master-Studiengangs am Fachbereich Sozialwesen vom Dekan und vom Fachbereichsrat ein Beauftragter eingesetzt. Er ist rechenschaftspflichtig gegenüber der Dekanin/dem Dekan und gegenüber dem Fachbereichsrat. Weitergehend sind acht Professorinnen

und Professoren der Hochschule als Lehrende eingebunden sowie ein Fachlehrer/wissenschaftlicher Mitarbeiter der FH Münster. Darüber hinaus lehren zwei Lehrbeauftragte, die seit Beginn des Master-Studiengangs tätig sind.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an beiden Hochschulen ausreichend und medial angemessen ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Bibliotheken sind auf die inhaltlichen Spezifika des Studiengangs bezogen gut ausgestattet. Der Zugang zu relevanten Datenbanken ist sichergestellt.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden in der Beurteilung berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Hingewiesen wird darauf, dass auf die mit dem Studiengang einhergehende Zusatzbelastung für Berufstätige ebenfalls an geeigneter Stelle ausdrücklich hingewiesen werden sollte.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Einführend ist darauf hinzuweisen, dass die Fachhochschule Münster die Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen hat. Die Hochschule Niederrhein folgt hingegen dem Konzept der Programmakkreditierungen. Damit fällt der vorliegende Studiengang in Münster unter die Vorgaben der Systemakkreditierung der Hochschule, wird aber im Einvernehmen der beiden durchführenden Fachbereiche als Verbundstudiengang programmakkreditiert.

Dabei ergibt sich die Herausforderung, dass der Studiengang als je eigenständiger Studiengang an den beiden Hochschulen die aus Sicht der Gutachtenden an beiden Hochschulen adäquaten Qualitätssicherungssysteme durchläuft. In einer gemeinsamen Programmakkreditierung ist auffallend, dass ein für den Studiengang gemeinsames Qualitätssicherungskonzept, das auf die Spezifika des Studiengangs eingeht, nicht erkennbar ist. Hier regen die Gutachtenden auch mit Blick auf die nächste Reakkreditierung an, gemeinsam – bspw. auf Ebene des Fachausschusses – die Qualitätssicherung des Studiengangs hochschulübergreifend zu thematisieren und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dieses Konzept kann aus Sicht der Gutachtenden gewinnbringend für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Ergebnisse beider hochschulinternen Qualitätsmanagement-Konzepte bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Ebenso werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs auch vor dem Hintergrund der erhöhten Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang ist als berufsbegleitender, weiterbildender Master-Studiengang angelegt, der einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie eine i.d.R. mindestens einjährige, qualifizierte berufliche Tätigkeit voraussetzt.

Innerhalb einer Regelstudienzeit von fünf Semestern werden 120 ECTS-Credits vergeben. Ein CP umfasst dabei einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Darüber hinaus werden 360 Stunden der Berufstätigkeit der Studierenden im Rahmen des Moduls „Praxisreflexion“ als Praxisphase in den Studiengang eingebunden und entsprechend reflektiert und von den Hochschulen begleitet. Weitergehend kommen im Studiengang Studienbriefe zum Einsatz. Die studentische Arbeitsbelastung im Studiengang wird als herausfordernd, aber, so auch die befragten Studierenden, leistbar eingeschätzt.

Bezogen auf die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates ist festzuhalten, dass der Studiengang trotz der besonderen Belas-

tung der Studierenden die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet. Das Studiengangskonzept sieht die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Die Maßnahmen zur Bindung qualifizierten Lehrpersonals werden als angemessen bewertet. Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. Deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist sichergestellt. Hinzuweisen ist jedoch auf die Empfehlung zur Entwicklung einer beide Hochschulen betreffenden verstärkten Nutzung der Online-Kommunikations- und Online-Lehr- und Lernmöglichkeiten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Beide Hochschulen verfügen über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Hinsichtlich der speziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie zur Veröffentlichung der Regelungen zum Nachteilsausgleich wird erläutert, dass, interessieren sich Menschen mit einer Behinderung für ein Studium und erkundigen sich im Vorhinein, ob die formalen Voraussetzungen zum Studium gegeben sind, mit diesen Personen erörtert wird, welche Unterstützungen im Einzelfall erforderlich sind und wie eine solche Unterstützung gewährleistet werden kann. Die Form der Unterstützung erfolgt somit individuell. Aus Sicht der Gutachtenden sind individuelle Maßnahmen für einen weiterbildenden Master-Studiengang angemessen, um so auf die verschiedenen möglichen Unterstützungsbedarfe reagieren zu können. Gleichzeitig sollten jedoch auch strukturierte Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Unterstützung für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der zur Akkreditierung vorliegende, weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ der Fachhochschule Münster und der Hochschule Niederrhein wurde erstmalig im Jahr 2005, nachdem er bereits seit fünf Jahren angeboten wurde, akkreditiert. Allein an dieser Laufzeit des Studiengangs ist erkennbar, dass der Studiengang im Feld der Studiengänge des Sozialmanagements als wegweisender und etablierter Studiengang mit langer Tradition gesehen werden kann. Hinzu kommt die mit Blick auf die durchweg hohen Studierenden- und Absolvierendenzahlen erkennbare hohe Akzeptanz des Studiengangs aus Studierenden- und Praxisperspektive. Aus Sicht der Gutachtern bestätigte sich der Eindruck bei der Begutachtung vollumfänglich. Hervorzuheben ist inhaltlich das im Studiengang verfolgte nichtmanagerialistische und auf die Spezifika der Sozialen Arbeit bezogene Managementverständnis, das nicht auf die Organisation sondern auf die Funktion bezogen und damit nicht als primär hierarchisches Machtinstrument vermittelt wird. In dem Zusammenhang lassen sich auch die in den letzten Jahren durchgeführten Weiterentwicklungen des Studiengangs sehen, die auch aus Sicht der Studierenden als überzeugend wahrgenommen wurden. Insbesondere die Einführung der Module „Evaluation“ und „Praxisreflexion“ sind diesbezüglich hervorzuheben. Mit dem Modul „Evaluation“, in dem im Sinne der Praxisforschung Studierendenprojekte evaluiert werden, wird der wissenschaftlichen und gleichzeitig praxisorientierten Ausrichtung des Studiengangs Rechnung getragen.

Die Studierenden betonten weiterhin neben der aus ihrer Sicht gelungenen Auswahl der Dozierenden, der guten Berücksichtigung der Heterogenität der Studierendengruppen und Bedarfe der Studierenden und der Offenheit der jeweiligen für den Studiengang Verantwortlichen für kritische Impulse die sehr guten Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten, die durch die Lehrenden des Studiengangs bereitgestellt werden. Die Verantwortlichen des Studiengangs legten schlüssig dar, wie mit der heterogenen Gruppe der Studierenden als Potential des Studiengangs trotz damit einhergehender Herausforderungen umgegangen wird.

Ebenfalls ist die hohe Einbindung des Studiengangs in die beiden Fachbereiche der den Studiengang durchführenden Hochschulen zu betonen, da durch die Einbindung der Lehrenden der Fachbereiche auch in diesem weiterbildenden

Studiengang an die in den Fachbereichen der beiden Hochschulen geführten Diskurse angeschlossen werden kann.

Aus Sicht der Gutachtenden hätten sich die positiven Aspekte des Studiengangs noch deutlicher in den zur Akkreditierung vorliegenden Unterlagen abbilden lassen, um so die herausragende Stellung des Studiengangs besser zu verdeutlichen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Es ist darzulegen, an welcher Stelle im Diploma Supplement die individuelle Anrechnung transparent ausgewiesen wird.
- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und einer Rechtsprüfung unterzogen einzureichen.
- Die Lissabon-Konvention ist den Vorgaben des Akkreditierungsrates entsprechend in der Prüfungsordnung des Studiengangs umzusetzen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Grundsätzlich sollte die studiengangsbezogene Zusammenarbeit der beiden Hochschulen, ggf. auch über den Fachausschuss hinaus, gestärkt werden.
- Der Fachausschuss sollte verstärkt als Gremium genutzt werden, um eine Rückbindung aktueller Entwicklungen im Feld des Sozialmanagements in die Fachbereiche und umgekehrt zu ermöglichen.
- Für den Studiengang sollte ein gemeinsames, systematisiertes Qualitätsmanagementkonzept erarbeitet werden, dass in das Qualitätsmanagement der jeweiligen Hochschulen eingebunden ist und die Spezifika des Studiengangs abzubilden in der Lage ist.

- Die Aktualisierung der Studienbriefe sollte vorangetrieben werden. Dabei sollte überlegt werden, ob diese den Studierenden auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden können.
- Es sollte eine spezifische, für den Studiengang passende Internationalisierungsstrategie ausformuliert werden.
- Die Studieneingangsphase sollte stärker strukturiert werden, um die Abbrecherquote möglichst zu reduzieren.
- An geeigneter Stelle sollte die mit dem Studiengang einhergehende zeitlichen Zusatzbelastung (insbesondere im Hinblick auf die Obergrenze der Berufstätigkeit) transparent dargelegt werden, damit dies bei der Entscheidung für den Studiengang von vornherein mit berücksichtigt werden kann.
- Das Prüfungssystem sollte hinsichtlich der durchgehenden Kompetenzorientierung analysiert und ggf. weiterentwickelt werden.
- An beiden Standorten sollte eine Veranstaltung zur Vorbereitung der Master-Thesis etabliert werden.
- Die in der Online-Kommunikation liegenden Möglichkeiten sollten verstärkt für die Kommunikation im Studiengang und die Betreuung des Selbststudiums genutzt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28. April 2016

Am 11.04.2016 hat die Fachhochschule Münster die Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung eingereicht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Die Akkreditierungskommission diskutiert § 9 Abs. 5 der Prüfungsordnung in Bezug auf den Wortlaut des § 63a Abs.7 Hochschulgesetz NRW und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Diskutiert wurde auch das eingeholte Schreiben der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats vom 27.04.2016. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule und sieht von einer Auflage ab.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2000/2001 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Der Studiengang wird im Rahmen eines Verbundstudiums gemeinsam von der Fachhochschule Münster und der Hochschule Niederrhein angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 07.05.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Es ist darzulegen, an welcher Stelle im Diploma Supplement die individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen transparent ausgewiesen wird. (Kriterium 2.3)

2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 28.01.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.